

Beschluss des Landrats vom 26.09.2024

Nr. 728

10. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2025–2028; Bericht zur Motion 2021/253 «Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW» 2024/390; Protokoll: mko, gs

Kommissionspräsidentin **Anna-Tina Groelly** (Grüne) führt aus, dass gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) diese vier Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag führen. Mit dieser Vorlage werden dem Landrat der neue Leistungsauftrag und der Globalbeitrag 2025–2028 zur Genehmigung unterbreitet. Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft am Globalbeitrag von CHF 995 Mio. beträgt rund CHF 298 Mio. Zudem wird dem Landrat die neue kantonale Eigentümerstrategie der FHNW zur Kenntnisnahme vorgelegt und die Abschreibung der Motion 2021/253 «Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW» beantragt.

Für die Beratung lag der BSK ein Mitbericht der IPK FHNW vor und der Direktionspräsident von der FHNW, Crispino Bergamaschi, nahm anlässlich der Sitzung zum Geschäft Stellung.

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Die Vorlage wurde grundsätzlich positiv aufgenommen. In den Verhandlungen mit den anderen Trägerkantonen und der FHNW konnte eine gute Lösung gefunden werden – dies nicht zuletzt auch in Anbetracht der Kantonsfinanzen.

In der Kommission wurde unter anderem über den Globalbeitrag, die neue Hochschule für Informatik, den Praxisbezug des Lehrkörpers und über die Eigentümerstrategie diskutiert. Im Folgenden seien nur einzelne Punkte aus der Kommissionsberatung hervorgehoben, der Rest kann dem Kommissionsbericht entnommen werden.

Bezüglich Globalbeitrag war es einem Teil der Kommission wichtig, festzuhalten, dass dieser im Vergleich zur aktuell laufenden Leistungsauftragsperiode zwar steigt, die höheren Kosten aber vor allem auf die Teuerung, die gestiegenen Infrastrukturkosten und dergleichen zurückzuführen sind. Der Globalbeitrag wird anhand eines Verteilschlüssels zwischen den Trägerkantonen aufgeteilt, der einerseits die Anzahl Studierenden der FHNW mit Wohnsitz in den Vertragskantonen und andererseits die Anzahl Studierenden an den einzelnen Hochschulstandorten berücksichtigt. Seitens Kommission wurde dazu angemerkt, dass eine Mehrheit der Baselbieter und Basler Studierenden wohl die FHNW besuchen, während viele Studierende aus dem Kanton Aargau wahrscheinlich nach Zürich und aus dem Kanton Solothurn nach Bern gehen. Für Studierende an anderen Fachhochschulen fallen zwar auch Beiträge gemäss der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung an, die aber nur 85 % der Vollkosten decken. Grundsätzlich ist es darum so, dass jene Studierenden, die eine eigene Hochschule besuchen, für den Kanton die teuersten seien. Dass über die Fachhochschulvereinbarung (und über die interkantonale Universitätsvereinbarung) nicht die Vollkosten gedeckt werden, wurde in der Kommission und auch seitens Direktion als unbefriedigend beurteilt. Ein Kommissionsmitglied warf in diesem Zusammenhang auch Frage nach dem übergeordneten Ziel auf, das man verfolgen möchte: Entweder ein möglichst grosses Angebot mit möglichst vielen, auch externen Studierenden oder ein kleineres Angebot, das von den Studierenden aus den Trägerkantonen ausgelastet wird.

Zur Frage, warum es zur FHNW keine vierkantonale Eigentümerstrategie gibt, erklärte Direktion, dass für die Eigentümerstrategie die kantonalen gesetzlichen Regelungen bezüglich Beteiligungen massgebend seien. Die sind zwar in allen Kantonen sehr ähnlich, aber es gebe Unterschiede bei den einzelnen Bestimmungen. Diese Differenzen müssten für eine vierkantonale Strategie bereinigt werden und das Thema müsste auch mit der FHNW angeschaut werden. Aus der BSK wurde der Wunsch festgehalten, dass weitere Abklärungen getroffen werden sollten. Sollte sich eine

vierkantonale Eigentümerstrategie als sinnvoll erwiesen, würde begrüsst, wenn auf die Leistungsperiode 2029–2032 hin eine gemeinsame Eigentümerstrategie erarbeitet würde. Mit der Abschreibung der Motion 2021/253 «Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW» ist die BKSK einverstanden.

Die Kommission beantragt einstimmig mit 10:0 Stimmen Zustimmung zum Landratsbeschluss. Zudem hat sie die Durchführung einer Eintretensdebatte beschlossen.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, dass diese Vorlage in zwei der drei Partnerkantonen bereits beraten wurde. Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat die Ausgabenbewilligung am 10. September mit 128:0 Stimmen beschlossen. In Solothurn stimmte der Kantonsrat dem Leistungsauftrag am 11. September mit 70:15 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. Der Grosse Rat Basel-Stadt wird das Geschäft im Oktober beraten.

– *Eintretensdebatte*

Caroline Mall (SVP) dankt der Präsidentin für ihre Ausführungen. Heute steht in der Zeitung, dass Regierungsrat Anton Lauber den Rotstift ansetzen wird – aber nicht bei der FHNW. Ob das gut oder schlecht ist, wird die Zukunft zeigen. Vorneweg: In der SVP-Fraktion wird es ein paar Gegenstimmen geben. Warum? Die CHF 300 Mio. für die nächsten Jahre sind ein grosser Batzen. Die SVP steht hinter der FHNW und den Studierenden. 30 Millionen mehr sind aber viel Geld. Die Ausgangslage war, dass die FHNW während vier Jahren mit etwas über einer Milliarde unterstützt werden soll. Dank Regierungsrätin Monica Gschwind und dem Kanton Solothurn einigte man sich darauf, unterhalb dieser Milliarde zu bleiben – was richtig und wichtig ist. Denn wie gesagt: Der Rotstift ist da.

Die SVP-Fraktion ist relativ enttäuscht, dass man es auch in den 4 oder 5 Jahren nicht geschafft hat, eine Eignerstrategie vierkantonal aufzugleisen. Darüber war man nicht sonderlich «amused». Die SVP hätte das aber gern, deshalb ist wichtig, dass es im Bericht steht und nicht vergessen geht. Die SVP ist auch ein bisschen enttäuscht über den Antrag, die Praxisbezug-Motion abzuschreiben. Im Bericht heisst es, die FHNW sei «bestrebt», diesem Anliegen nachzukommen. Meine Damen und Herren, der Unterschied zwischen «bestrebt sein» und «müssen» ist sehr gross. Deshalb würde die SVP sehr beliebt machen, die Motion stehen zu lassen – denn das Thema bewegt schon etwa seit 10 Jahren und es ist seither gar nichts gegangen.

Kurzum: Es ist wahnsinnig viel Geld und für Anton Lauber wahrscheinlich auch nicht ganz lustig, weil er genau weiss, dass er bei diesem Thema nichts anfassen kann und es ergo zu Verschiebungen kommt. Das ist zu respektieren. Caroline Mall wünscht sich, dass von den Verantwortlichen der FHNW auch mal ein grosser Applaus kommt, wenn der Kanton die Gelder seiner Steuerzahler zugunsten der Institution spricht.

Roman Brunner (SP) findet, dass CHF 298 Mio. für die nächsten 4 Jahren durchaus ein Haufen Geld sei. Das ist, wie man anlässlich der AFP-Präsentation gestern gehört hat, fast so viel, wie der Kanton in den nächsten vier Jahren einsparen muss. Es ist auch ein Haufen Geld zugunsten einer Institution, die für die ganze Region und die ganze Schweiz eine herausragende Bedeutung hat. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass sich die Investition in die Bildung und in unsere Fachkräfte um ein Vielfaches zurückzahlen wird. Deshalb ist die Unterstützung der Vorlage, des Leistungsauftrags und des Globalbudgets für seine Fraktion völlig unbestritten, wie es das auch für die Bildungskommission war. Trotzdem wird der Votant auf zwei Punkte aus der Vorlage etwas vertiefter eingehen. Man muss sich erstens bewusst sein, dass die heutige Vorlage nicht den ausgewiesenen und anerkannten Finanzierungsbedarf der FHNW abbildet. Die Regierungen anerkennen, dass die FH mit dieser finanziellen Ausstattung, die wir ihr heute gewähren, eigentlich unterfinanziert ist. Das zeigt sich auch daran, dass das Eigenkapital der Fachhochschule am Ende dieser

Leistungsauftragsperiode aufgebraucht sein wird.

Indem der Finanzierungsbedarf anerkannt wurde, lädt man sich für die zukünftige Leistungsauftragsperiode gleichzeitig eine Hypothek auf, womit man in einer sehr ungünstigen Situation in die nächsten Vertragsverhandlungen startet, die für die nächste und die übernächste Leistungsperiode schwierig sein werden. Man sieht nun ein erstes Mal die Differenz zwischen einem anerkannten Finanzierungsbedarf und der tatsächlichen Finanzierung. Diesen Mechanismus wird man in nächster Zeit noch bei anderen – nicht nur gemeinsam finanzierten – Institutionen antreffen, da der finanzielle Druck im Kanton sehr gross und teilweise nicht ganz selbstverschuldet ist.

Zweitens werden die Trägerkantone die Verantwortung übernehmen, wenn es um den Ausgleich der teuerungsbedingten Lohnmehrkosten geht – was die SP sehr begrüsst. Die Trägerkantone sind bereit, 50 Prozent davon zu übernehmen. Selbstverständlich hätte sich die SP einen vollständigen Teuerungsausgleich gewünscht, wie man das beim Staatspersonal kennt, wenn es denn die finanzielle Situation zulassen würde. Mit dieser 50-Prozent-Regelung werden Bildungs- und Forschungserfolg der FH zusätzlich unter Druck gesetzt, weil der finanzielle Druck bei einer ungünstigen Entwicklung der Teuerung massiv erhöht wird. Wie vorhin gehört, ist das Eigenkapital aufgrund der gesetzlichen Regulierung der Trägerkantone nicht sehr hoch, und es wird bis Ende der Leistungsauftragsperiode aufgebraucht sein.

Die SP begrüsst die neue Hochschule für Informatik und die Umsetzung selbstverständlich. Die Motion bezüglich Praxistätigkeit im Lehrkörper der FHNW lässt sich somit abschreiben; dies ist im Leistungsauftrag der FH implementiert. Dort wird sich zeigen, wie die Umsetzung gelingt, aber die Motion ist an sich erfüllt und beantwortet.

Heinz Lurf (FDP) sagt, dass in den vergangenen Wochen viel über die gemeinsame Fachhochschule Nordwestschweiz berichtet und geschrieben wurde. An der letzten Landratssitzung vor zwei Wochen wurde der Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags des vergangenen Jahrs einstimmig genehmigt. Heute schauen wir voraus und befinden über den Leistungsauftrag und das Globalbudget 2025 bis 2028. Der Kommissionsbericht beleuchtete das vorliegende umfangreiche Geschäft ausführlich. Heinz Lurf möchte nur noch drei Punkte kurz hervorheben. Es sind sich alle sehr bewusst, dass die nächsten vier Jahre für die FHNW in finanzieller Hinsicht äusserst anspruchsvoll werden. Geplant werden unter anderem Weiterentwicklungen in den Bereichen Informatik, Wirtschaft und Technik. All diese Vorhaben wollen ausreichend finanziert werden, was kein einfaches Unterfangen ist.

Ein nächster Punkt ist das Eigenkapital der FHNW, das in den nächsten Jahren vermutlich stark abnehmen wird. Die FDP-Fraktion ist aber zuversichtlich, dass die FHNW dank ihrem ausgezeichneten Ruf in der Lage ist, weitere substanzielle Drittmittel einzuwerben. Dies würde die Situation beim Eigenkapital deutlich verbessern.

Ein letzter Hinweis: Bewusst kein Thema in der Kommissionsberatung waren die Mängel am Belegungssystem der Pädagogischen Hochschule FHNW. Bekanntlich löste das sehr viele Diskussionen aus und hatte etliche politische Interventionen zur Folge. Die BKSK wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit dieser zu Recht kritisierten Sache beschäftigen.

Noch ein Wort zum Antrag auf Abschreiben der Motion: Das Fazit der Regierung zu diesem Thema ist für die FDP-Fraktion schlüssig. Sie unterstützt nach wie vor die Abschreibung der Motion. Das gibt gegebenenfalls auch Möglichkeiten für neue Vorstösse.

Schliessen möchte Heinz Lurf nicht, ohne den Verantwortlichen der FHNW und allen involvierten Mitarbeitenden der vier Trägerkantone wie auch den Mitgliedern der interparlamentarischen Kommission für ihre anspruchsvolle und stets zielführende Mitarbeit an diesem umfangreichen Geschäft zu danken. Man konnte sich zumindest für die kommenden vier Jahre auf einen gemeinsamen Nenner einigen. Das ist nicht selbstverständlich. Die FDP-Fraktion folgt in allen sechs Punk-

ten dem Antrag der Kantonsregierung wie auch der vorberatenden Bildungs-, Kultur- und Sportkommission und stimmt dem unveränderten Landratsbeschluss einstimmig zu.

Fast CHF 300 Mio. sind laut Landrätin **Erika Eichenberger** (Grüne) viel Geld. Die Fachhochschule Nordwestschweiz ist aber ein sehr wichtiger Player auf dem Gebiet der tertiären Aus- und Weiterbildung. Mit dem Fokus auf eine praxisorientierte Ausbildung auf Bachelor- und Master-Stufe eröffnet sie vielen Menschen, die den Weg über die Berufslehre gewählt haben, die Möglichkeit, einen höheren Abschluss oder ein Lehramt zu erlangen. Man kann also sagen, dass mit einer guten Fachhochschule indirekt auch die Berufsbildung gestärkt wird. Die Forschungsaktivitäten der Fachhochschule sind auf Fragestellungen aus der Praxis ausgerichtet und erzeugen somit auch Wertschöpfung und leisten einen substanziellen Beitrag zur Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Organisationen. Auch angesichts der vielen gut ausgebildeten Fachkräfte und der starken und innovativen Konkurrenz in der schweizerischen Fachhochschullandschaft begrüsst die Fraktion die geplante Weiterentwicklung des Portfolios. Allerdings steht sie dem Konkurrenzkampf auch kritisch gegenüber. Irgendwann ist der Plafond erreicht. Können auch sehr viele neue Studierende angezogen werden, hat das hinterher eine Wirkung auf der Ausgabeseite, und es muss gut im Auge behalten werden, ob das ökonomisch noch vertretbar ist.

Auf den Punkt gebracht: Die Fachhochschule Nordwestschweiz hat ihren Preis und der Grüne-Fraktion ist er dies Wert. Sie wird allen sechs Punkten zustimmen und die damit verbundenen Kosten gutheissen, inklusive den Anteil der Teuerung.

Die Grünen sind erfreut, dass die Fachhochschule die Punkte der Motion Klaus Kirchmayr aufgenommen hat. Es ist auch prima, dass eine Ausweitung auf alle anderen Fachgebiete stattgefunden hat. Allerdings wird es kritisch gesehen, wenn es möglich sein soll, dass im einen Gebiet, auf Kosten anderer Fachgebiete, weniger Dozierende mit Praxisbezug angestellt werden können. Die Grünen wären froh, würde jedes Fachgebiet diesbezüglich gleichbehandelt. Einige Mitglieder werden wohl für ein Stehenlassen stimmen, weil sie diesem Thema ein besonderes Gewicht beimessen. Andere werden auf den Leistungsauftrag verweisen und es als ausreichend gutheissen.

Marc Scherrer (Die Mitte) ist es erst einmal wichtig, Regierungsrätin Monica Gschwind herzlich zu danken für das gute Verhandlungsergebnis. Marc Scherrer hat das Vergnügen gehabt, in der IPK FHNW quasi von der ersten Stunde an dabei zu sein. Angesichts dessen, was dort zu Beginn diskutiert wurde, und welches Resultat am Schluss erzielt worden ist, ist dieses Ergebnis nicht selbstverständlich.

Alle, die den Bericht im Detail gelesen haben, wissen, dass die finanzielle Situation der FHNW angespannt ist, Das Eigenkapital schmilzt oder ist über die nächsten Jahre gar nicht mehr vorhanden. Man weiss auch, dass eine Teuerung der FHNW – nebst vielen anderen Institutionen – zu schaffen macht.

Man hat sich dafür entschieden, 50 Prozent der Teuerung auszugleichen. Das ist zu unterstützen, allerdings muss man wissen, dass das längst nicht für alle Institutionen gilt, mit denen der Kanton eine Leistungsvereinbarung hat oder denen er einen Auftrag gibt. Viele Institutionen sind seit Jahren ohne Teuerungsausgleich unterwegs. Bei einer FHNW ist es aber angemessen, dass die Teuerung zumindest zu 50 Prozent ausfinanziert wird.

Zur FHNW selber: An der letzten Landratssitzung wurde der Jahresbericht 2023 zur Kenntnis genommen. Mit Blick auf die Entwicklung sieht man, dass die FHNW gute Arbeit leistet. Zumindest letztes Jahr war das der Fall, was in der Vergangenheit nicht immer der Fall war, denn es herrscht ein grosser Konkurrenzkampf innerhalb der Schweizer Hochschulen. Ob es dereinst eine nationale Lösung geben wird, weiss man nicht. Zumindest hat sich die FHNW im Teich dieser vielen Konkurrenten nicht schlecht geschlagen.

Mit der Hochschule für Informatik, die installiert werden soll und vielleicht auch auf dem Dreispitz

einen Ableger erhält, rüstet man sich für die Zukunft. Es ist wichtig, dass man in die Informatik investiert und so hoffentlich auch Marktanteile zurückgewinnen kann. Vor allem auch wenn damit die Berufsbildung gestärkt wird.

Zu den Kantonsfinanzen: Marc Scherrer wünscht sich von der FHNW nicht unbedingt, wie Caroline Mall, einen grossen Applaus für die Steuergelder, die der Kanton ihr zukommen lässt. Zumindest der IPK FHNW hat sie ausreichend Dank entgegengebracht. Es ist aber zumindest seit gestern allen bekannt, dass die Situation der Kantonsfinanzen über die nächsten Jahre nicht einfacher wird. Es sei deshalb angeregt, im Staatsvertrag irgendwie reinzuschreiben, dass die wirtschaftliche Situation des Kantons berücksichtigt wird. Es kann nicht so weitergehen, dass eine Institution einfach einen Bedarf anmeldet und paritätisch mitfinanziert wird. Das kommt einem so vor, als würden zwei Kollegen, die bislang immer Business Class geflogen sind, miteinander in die Ferien gehen. Wenn sich der eine das nicht mehr leisten kann, hat er die Wahl, entweder zu Hause zu bleiben oder halt Economy zu fliegen. Dem muss man Rechnung tragen; es ist wichtig, dass die wirtschaftliche Situation berücksichtigt wird. Die gleiche Diskussion wird übrigens bei der Uni Basel erneut aufs Tapet kommen. Bei der FHNW gibt es dafür keine Instrumente. Es wäre deshalb wichtig, dass dieser Punkt im Staatsvertrag eine entsprechende Würdigung findet.

Zur Motion: Die Mitte-Fraktion ist für Abschreiben. Zum einen wurde von der FHNW das klare Signal ausgesendet, dass sie den Prozess begleiten möchte und es für sie selbst von Eigeninteresse ist, dass 75 % ihrer Lehrpersonen einen Praxisbezug haben. Es wertet die FHNW insgesamt auf, wenn gute Lehrpersonen vor Ort sind, die einen solchen Praxisbezug aufweisen. Dies würde weitere Studierenden anziehen. Die Motion lässt sich deshalb getrost abschreiben. Die FHNW hat ja auch signalisiert, dies über alle Hochschulen zu installieren. Es gibt im Landrat mit Jan Kirchmayr oder Miriam Locher genügend Vertreter, die mit Argusaugen darauf schauen werden, dass dem Anliegen Rechnung getragen wird.

Kurzum: Die Mitte-Fraktion ist für die Vorlage, aber es wäre wichtig, wenn der wirtschaftlichen Situation unseres Kantons in einer nächsten Leistungsvereinbarung Rechnung getragen würde. Nicht, dass man zwangsläufig immer in der Business Class mitfliegen muss, wenn man sich eigentlich nur Economy leisten kann.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) möchte als erstes dem Regierungsrat sehr herzlich danken für die sehr anspruchsvollen Verhandlungen mit einer Fachhochschule, die sich mit steigenden Kosten konfrontiert sieht. In den vergangenen zwei Jahren gab es eine relativ hohe Teuerung. Weil der Kanton nicht mehr so viele Beiträge leisten kann, wie sie eigentlich bräuchte, muss die FHNW das Eigenkapital abbauen. Sollte wieder irgendein Ereignis eintreten, kann das die Fachhochschule wirklich in finanzielle Schwierigkeiten bringen und grundsätzlich auf den Kanton zurückfallen. Der finanzielle Druck auf die Fachhochschule ist und bleibt also sehr hoch. Er ist aber auch im Kanton Baselland sehr hoch, was der Grund ist, weshalb er nicht so viele Mittel zur Verfügung stellen kann, wie das die Fachhochschule gerne gehabt hätte. Es gibt aber auch Positives zu berichten. So bedeutet die steigende Anzahl der Studierenden, dass die Schule auf gutem Weg und sehr beliebt ist.

Christina Wicker hatte Professor Bergamaschi an der Kommissionssitzung gefragt, weshalb die Eröffnung des Informatik-Studiums in Brugg nicht zurückgestellt wird, wo doch die Finanzen derzeit so angespannt sind. Er antwortete, dass er eine baldmögliche Umsetzung sehr wichtig finde, weil die Nordwestschweiz schliesslich auf gut ausgebildete Informatiker angewiesen ist. Wandern diese an andere Fachhochschulen ab, suchen sie sich dort einen Job und fehlen dann im Kanton und der hiesigen Wirtschaft. Eigentlich sollte auch die Wirtschaft sehr dankbar sein, wenn die Leute in der Nähe ausgebildet und hier behalten werden können.

Die GLP-Fraktion stimmt dem Leistungs- und Globalbeitrag 2025-2028 zu und ist für Abschreibung der Motion 2021/253.

Anita Biedert (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion die Motion noch nicht abschreiben möchte. Sie sieht sie als nicht erfüllt an, auch wenn, wie Heinz Lurf gesagt hat, die Möglichkeit für weitere Vorstösse besteht. Die Motion verlangt die Sicherstellung, dass 75 % der Dozierenden der PH und der Hochschule für soziale Arbeit über mindestens fünf Jahre an praktischer Unterrichts- und Berufserfahrung verfügen. Im Regierungsratsbericht steht, dass der Kanton Baselland in den Verhandlungen zur Leistungsvereinbarung erreichen konnte, dass die Vorgaben der Motion für die ganze FHNW eingeführt und als entsprechendes Ziel angegeben werden. Diese Forderung ist jedoch aktuell nicht erfüllt. Deshalb plädiert die SVP dafür, dass die Motion nicht abgeschrieben wird. Im Sinne einer hohen Qualität der Dozierenden möchte die SVP gerne den Beschluss des Landrats wie folgt abändern: «Die Motion 2021/253 Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW wird nicht abgeschrieben».

Markus Brunner (SVP) möchte als Mitglied des Präsidiumsausschusses der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz das Wort ergreifen, auch wenn vieles schon gesagt wurde und Marc Scherrer vieles vorweggenommen hat. Er möchte es aber nicht unterlassen, dem Regierungsausschuss der vier Trägerkantone recht herzlich zu danken. Sie haben die IPK recht früh in die ganze Diskussion einbezogen und die Anliegen gänzlich aufgenommen.

Es geht um viel Geld – und bei der Uni Basel geht es, als Quervergleich, um noch viel mehr Geld. Der FHNW sei auch hier ein Kränzchen gewunden. Natürlich konnte man ihr nicht alle Wünsche erfüllen, sie musste ziemlich zurückschrauben. Dafür gab es zum Glück auch eine Unterstützung des Kantons Solothurn, der finanziell ebenfalls nicht so gut dasteht; sonst befände man sich nun in ganz anderen Dimensionen. In diesem Sinne sei auch Regierungsrätin Monica Gschwind für ihren Einsatz gedankt, denn einfach war es definitiv nicht.

Zu den Kosten: Die Aufschlüsselung basiert zum einen auf der Anzahl Studierender des Kantons, und zum anderen darauf, dass der Standort in Muttenz nun ausgebaut und dadurch attraktiver geworden ist. Man ist somit eigentlich Opfer des eigenen Erfolgs geworden. Auf der anderen Seite gibt es Brugg-Windisch, wo die FHNW mit Abgängen kämpft, und Solothurn, von wo aus viele auf Bern gehen. Das Gefälle hat sich somit zuungunsten von Baselland verschoben. Mit dem vorliegenden Leistungsauftrag kann man nun Gegensteuer geben. Dies zum einen dank der neuen Hochschule für Informatik, der den Standort Brugg-Windisch attraktiver machen soll. Zum anderen soll die PH von Solothurn nach Olten zügeln, wo sich bezüglich Infrastruktur profitieren lässt. Zudem gibt es mit dem Neuzugang Umwelt zusätzliche Erweiterungen in der Hochschule für Technik. Man ist also recht gut dabei.

Es ist für Markus Brunner erstaunlich, wie die Fachhochschule wirtschaftet. Davon könnte sich sogar Toni Lauber ein Stück abschneiden. Bei einer halben Milliarde schafft sie es, nur knapp CHF 2 Mio. vom Budget abzuweichen. Das ist erstaunlich, obwohl sie selber viele Eigenmittel einbringen, also mit der Wirtschaft sehr eng zusammenarbeiten muss. Das ist für Markus Brunner der Grund, dem Leistungsauftrag zuzustimmen. Denn schlussendlich braucht unsere Wirtschaft die Studierenden. Das Problem ist nur, dass hier die PH integriert ist, was immer wieder zu Diskussionen führt. Aber auch dazu führt die IPK Gespräche, steht im Austausch mit den Studierenden und wird sich dem Thema annehmen.

Andi Trüssel (SVP) ist selber ein FHNW-Absolvent, nur hiess sie damals noch HT – zweiter Jahrgang. Ein Masterstudium gab es nur in der ETH, wo auch doktoriert wurde. Heute ist man zweigleisig unterwegs. Es lässt sich hinterfragen, ob das notwendig ist. Bildung ja – aber nicht um jeden Preis. Aufzeigen möchte er dies am Beispiel Informatik: Hauptstandort ist Brugg-Windisch. In einem Umkreis von 50 Kilometern gibt es eine Dépendence im Dreispitz. Jede Firma, die sich nach den Kosten orientiert, würde dies überprüfen und sich mit *einem* Standort begnügen. 50 Kilometer kann man mit dem Zug überbrücken, man muss nicht einmal auswärts übernachten. Die

Kosten: CHF 13,2 Mio. Okay, das nehmen wir mal zur Kenntnis. Teuerung: über 6 % für die Jahre 2023 und 2024. Hat man da genau genug hingeschaut? Welches KMU spricht über ein vergangenes und ein noch nicht einmal zu Ende gegangenes Jahr denn von 6 % Teuerung? Den IPK-Mitgliedern sei mit auf den Weg gegeben, bitte genauer hinzuschauen. Wir müssen die Kosten runterbringen. Das geht so nicht weiter.

Jan Kirchmayr (SP) will sich zum Antrag äussern, die Motion stehen zu lassen.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) möchte dieses Votum auf den Moment verschieben, wenn der Antrag behandelt wird.

Es sei aber ein Teil der Eintretensdebatte, sagt **Jan Kirchmayr** (SP).

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) akzeptiert dies – auch wenn er es geschickter finden würde, das Votum erst unter Ziffer 6 des Landratsbeschlusses zu halten.

Wenn ein Antrag angekündigt wird, möchte sich **Jan Kirchmayr** (SP) dazu äussern können. Das ist das gute Recht des Redners. Es ist ein Teil der Vorlage – und darum auch ein Teil der Eintretensdebatte.

Es war sinnvoll, dass die Motion zum Praxisanteil an der Pädagogischen Hochschule damals überwiesen wurde – und dass man dort einen hohen Praxisbezug hat. Es ist richtig, dass dies an der PH verankert wurde – wie auch an allen anderen Teilbereichen der FHNW. Darum ist es heute nicht sehr relevant, ob man die Motion stehen lässt oder nicht. Es wäre die Bildungsdirektorin, die den Auftrag erhalten müsste. Der entscheidende und auch verständliche Punkt, warum es für die FHNW schwierig ist, Dozierende zu finden, die nebenher unterrichten, ist: Es gibt eine EDK-Vorgabe, die besagt, man müsse über einen universitären Abschluss verfügen, wenn man an der PH doziert. Solange dies so ist, muss eine Primarlehrperson mit einem FH-Bachelor oder eine Sekundarlehrperson mit FH-Master ein zusätzliches Studium absolvieren – damit sie überhaupt an der PH dozieren darf. Diesen Punkt müsste man dringend angehen. Es soll der Bildungsdirektorin auf den Weg gegeben werden, dies in der EDK einzubringen. Dort muss man ansetzen, um etwas zu verändern, wenn man schnell einen höheren Praxisanteil erreichen will. Einer versierten Primarlehrerin, die 20 Jahre unterrichtet hat und jetzt nebenher den Studierenden zu 20 % bestimmte Dinge mit auf den Weg geben will, wird gesagt, sie könne erst dozieren, wenn sie einen universitären Master-Abschluss hat. Das ist völlig schräg. Man zwingt solche Leute, einen Master zu absolvieren. Es gibt zwar Angebote in Fachdidaktik an der Uni Basel, damit man später dozieren kann. Es läuft aber völlig falsch. Es wird verhindert, dass man gute Leute aus der Praxis an der PH hat, welche die angehenden Primar-, Sekundar- und auch Gymnasiallehrpersonen unterrichten.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, man sei sich einig, dass die FHNW eine der zentralen Säulen der Hochschulbildung in der Region sei. Sie ist auf Praxisnähe und Anwendung ausgerichtet und leistet damit auch einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung der dringend benötigten Fachkräfte in der Nordwestschweiz. Dabei geht es aber nicht nur um die Ausbildung der dringend benötigten Lehrpersonen. Die PH, das sei hier betont, ist nur eine von insgesamt neun (und zukünftig zehn) Hochschulen; auch wenn sie viel mehr im Fokus der Öffentlichkeit steht als die anderen Hochschulen der FHNW, die ebenso wichtig sind.

Die Hochschule für Informatik – Andi Trüssel hat vorher das Votum eingebracht – war eine Forderung der Regierungen von Baselland und Basel-Stadt, die einen Standort diesseits des Juras bekommen wollten. Man ist überzeugt, dass Studierende, die hier arbeiten und studieren können, dann hoffentlich auch in der Region bleiben. Sie werden in der Hochschule für Wirtschaft auf dem Dreispitz in Basel, die jetzt gerade am Entstehen ist, ihren Platz finden. Es ist eigentlich eine Win-

Win-Situation. Man muss nicht extra noch irgendetwas bauen für die Informatiker; offenbar wurde die Hochschule für Wirtschaft so gross geplant, dass die Hochschule für Informatik dort auch noch Platz findet. Natürlich muss man die Studiengänge aufbauen. Das muss man sowieso, ob jetzt sie nur in Brugg ist oder eben in Brugg und in Basel stattfinden – die Rednerin denkt, dass sich das wirklich lohnen wird; und das kostet eben auch etwas.

Damit die FHNW auch weiterhin ihre Leistungen erbringen und den Anforderungen der vier Trägerkantone gerecht werden kann, ist sie auf eine stabile Finanzierung angewiesen. Die Teuerung der vergangenen Jahre musste die Fachhochschule Nordwestschweiz selber auffangen – darum ist ihr Eigenkapital stark geschmolzen. Es wird, so ist es vorauszusehen, Ende Jahr weniger als CHF 10 Mio. betragen. Darum ist es nach Ansicht der Rednerin gerechtfertigt, wenn man eine all-fällige Teuerung in den nächsten Jahren zu 50 % ausgleicht. 50 % ist der Anteil, den die FHNW an Drittmitteln selber generiert – und dort wird die Teuerung nicht ausgeglichen.

Der Kanton Basel-Landschaft investiert sehr viel Geld in die FHNW – rund CHF 298 Mio. sind vorgesehen. Es wurde vorher festgehalten, dass die finanzielle Lage des Kantons angespannt ist. Darum war es wichtig, in den Verhandlungen zum Globalbeitrag eine passende vierkantonale Finanzierungs-lösung zu finden. Das ist nach Meinung der Rednerin gelungen. Der Kanton Baselland hat die Interessen der FHNW in einem sehr anspruchsvollen Verhandlungsprozess selbstverständlich miteinbezogen, aber auch früh und konsequent auf die kantonale Finanzlage hingewiesen.

Die FHNW hat eine Finanzierung in der Höhe von rund CHF 1,2 Mrd. beantragt. Der Betrag wurde dann in den Verhandlungen auf rund CHF 1 Mrd. gesenkt. Aufgrund der angespannten Finanzlage wurde dann ein Kostendach von CHF 995 Mio. festgesetzt, das auch die anderen Trägerkantone mittragen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit dem Beitrag sowohl die Qualität der FHNW erhalten bleibt, als auch eine Weiterentwicklung in den wichtigen Bereichen wie eben der Informatik möglich ist – und dass man gleichzeitig eine Lösung finden konnte, welche die Finanzlage des Kantons berücksichtigt. Man konnte sehen, dass der Kanton einen recht grossen Anteil dieser Erhöhung des Trägerbeitrages übernehmen wird. Er wird mit rund CHF 27 Mio. mehr belastet. Das ist eine stattliche Summe; es bedeutet ein Plus gegenüber der aktuellen Leistungsauftragsperiode von 10 %. Man konnte es hören: Der Campus Muttenz ist sehr erfolgreich. Man ist also quasi das Opfer des eigenen Erfolgs. Das ist ja toll, aber eben – es wirkt sich jetzt aus, indem der Beitrag bzw. Anteil am Gesamtbeitrag massiv ansteigt.

Die PH nimmt eine prominente und wichtige Stellung unter den Hochschulen der FHNW ein. Die Trägerkantone definieren darum auch Sondervorgaben zum Angebot der PH. Diese Vorgaben beinhalten unter anderem die praxisorientierte Ausbildung, die sehr wichtig ist – und auch die enge Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen, an denen die Studierenden die Möglichkeit haben, in die Praxis hinein zu schauen und so auch zu lernen. Sie erfolgt aber auch im direkten Austausch mit unseren Konferenzen – zum Beispiel auch mit der Schulleitungskonferenz. Das findet regelmässig statt. Die Sondervorgaben beinhalten aber auch Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel – und sie bestimmen neu auch, dass die PH ihr Angebot in der Sonderpädagogik optimieren muss. In diesem Bereich sehen die Kantone einen besonderen Bedarf. Schliesslich ist in den Sondervorgaben auch festgehalten, dass der erleichterte Zugang an die PH mit einer Berufsmatura angestrebt werden soll. Das hat die IPK in ihren Beratungen erreicht. Es ist ein Anliegen, das auch der Rednerin persönlich sehr wichtig ist – aus der Überzeugung heraus, dass eine Berufsbildung und die entsprechende Lebenserfahrung eine sehr gute Voraussetzung für Primarlehrpersonen ist.

Die Rednerin ist darum der IPK sehr dankbar, dass sie in diesem Punkt unterstützt wurde – so ist es gelungen, dass man das Thema in den Sondervorgaben unterbringen konnte. Ein weiterer Verhandlungserfolg ist, dass das Anliegen der Motion zu den 75 % Praxisbezug im Lehrkörper festgeschrieben werden konnte – als Unterziel im Leistungsauftrag. Das gilt jetzt für alle Hochschulen und nicht nur für die beiden, die in der Motion angesprochen sind. Das bezieht sich auf alle Dozen-

tinnen und Dozenten und auf die Professorinnen und Professoren, die ab 2025 angestellt werden. Die FHNW muss jährlich berichten, wie sie das Ziel erreicht – und der Landrat kann sicher sein: Man wird das mit Argusaugen verfolgen und darauf pochen, dass die Ziele eingehalten werden. Auch der Landrat wird das in der jährlichen Berichterstattung selbstverständlich mitverfolgen können. Man werden dann die Ergebnisse selbstverständlich wieder in die Verhandlungen für die nächste Leistungsauftragsperiode einbezogen. In diesem Sinn wird der Landrat gebeten, die Motion abzuschreiben.

Die Regierungspräsidentin möchte der FHNW und insbesondere dem Direktor Crispino Bergamaschi, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch dem Fachhochschulrat sehr herzlich Danke sagen für die grosse Arbeit, welche sie leisten. Die FHNW bildet aus, sie bildet weiter, sie hat einen grossen Anteil an anwendungsorientierter Forschung, welche der ganzen Wirtschaft in der Region zu Gute kommt. Und sie bietet auch Dienstleistungen an, die sehr geschätzt werden. Danke also, wenn die Landrätinnen und Landräte den Anträgen zustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*
 Ziffern 1-5

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 6

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) lässt den Antrag der SVP einblenden:

Die Motion 2021/253 «Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW» wird ~~als erfüllt~~ nicht abgeschlossen.

Gzim Hasanaj (Grüne) ist der Ansicht, dass man die Motion nicht abschreiben sollte. Die FHNW ist ja an sich unbestritten; das wurde mehrmals gesagt – darüber muss man nicht diskutieren. Der Redner ist selber FHNW-Abgänger. Die Stärke der Fachhochschulen war immer der starke Praxisbezug. Die FH-Abgänger waren sehr beliebt in der Praxis. In den letzten 20 Jahren aber haben sich die Fachhochschulen immer mehr an die Unis angeglichen. Heute sieht man teils fast keinen Unterschied mehr. Damit der Praxisbezug die Stärke der Fachhochschulen bleibt, muss man ein Auge darauf haben. Es soll der Regierungsrätin für die nächste Runde der Verhandlungen vor allem mit auf den Weg gegeben werden, dass dieser Punkt etwas präziser formuliert wird. Im Moment heisst es: «fünf Jahre Unterrichts- oder Berufserfahrung». Das sollte genauer gefasst werden: «Unterrichtserfahrung in den Grundlagenfächern». In Mathematik, Soziologie oder Biologie kann man kaum Berufserfahrung haben, dazu braucht es Unterrichtserfahrung. Berufserfahrung in der Praxis gibt es ja kaum, auch wenn es möglich ist. Wenn man bei den professionsbezogenen Fächern den hohen Praxisbezug behalten will, müsste es unbedingt die Berufserfahrung sein. Das sollte in der nächsten Verhandlungsrunde mit der FH präzisiert werden.

://: Dem Antrag auf Nichtabschreibung wird mit 50:28 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Mit 72:7 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem modifizierten Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2025–2028; Bericht zur Motion 2021/253 «Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW»

vom 26. September 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2025–2028 wird genehmigt.
 2. Für den Trägerbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Leistungsauftragsperiode 2025–2028 wird eine neue einmalige Ausgabe von 298'009'246 Franken bewilligt. Die Auszahlungstranchen betragen 73'479'675 Franken für das Jahr 2025, 74'056'966 Franken für das Jahr 2026, 75'120'125 Franken für das Jahr 2027 und 75'352'480 Franken für das Jahr 2028. Auf dem Lohnaufwand der FHNW (Bruttolöhne inklusive Arbeitgeberbeiträge des Vorjahres) wird jährlich zu 50 Prozent ein Teuerungsausgleich gewährt (Veränderung Landesindex für Konsumentenpreise September des Vorjahres gegenüber September des Vorjahres.) Der Trägerbeitrag erhöht oder vermindert sich um diese indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen.
 3. Die Eigentümerstrategie 2025–2028 des Kantons Basel-Landschaft für die Fachhochschule Nordwestschweiz wird zur Kenntnis genommen.
 4. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b KV.
 5. Ziffer 1 dieses Beschlusses wird nur wirksam, wenn für den Ausgabenbeschluss unter Ziffer 2 keine Volksabstimmung verlangt oder wenn dieser Beschluss in einer allfälligen Volksabstimmung bestätigt wird.
 6. Die Motion 2021/253 «Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW» wird nicht abgeschrieben.
-